Wasserverband Klötze
Oebisfelder Straße 18 a
38486 Klötze

2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Schmutzwasserentsorgung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlagen

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Klötze hat in ihrer Sitzung am 24.11.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 (9) wird ergänzt:

Der Wasserverband Klötze hat im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung keine formale Aufgabenstellung. Allerdings betreibt der Wasserverband Klötze im Verbandsgebiet vielfach Mischwasserkanäle, die auch der Ableitung von Niederschlagswasser dienen. In diesem Bereich fallen Kosten an. Mit Erlass des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 27.Juli 2016 (Rundverfügung 22/16) ist klargestellt, dass die jeweiligen Aufgabenträger auch im Bereich der freiwilligen Aufgabenstellung Gebühren bzw. Entgelte erheben können. Von dieser Möglichkeit macht der Wasserverband Klötze Gebrauch. Die Niederschlagswasserbeseitigung wird als eigene öffentliche Einrichtung geführt. Im Rahmen der Entgeltregelungen wird ein Entgelt auch für das Einleiten von Niederschlagswasser festgelegt. Mit den Grundstückseigentümern und Straßenbaulastträgern kommt ein faktischer Vertrag über die Benutzung dieser öffentlichen Einrichtung zustande.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage zum 01.01.2017 in Kraft.

Klötze, den 24.11.2016

gez.
Birgit Lange
Verbandsgeschäftsführerin

Siegel

Veröffentlicht im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel Nr.12 vom 14.12.2016